

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2013 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal
für die ermordeten Juden Europas“**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1996 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Gründung einer „Stiftung Denkmal
für die ermordeten Juden Europas“**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 48. Sitzung am 25. Juni 1999 mit Mehrheit beschlossen, dass die Bundesrepublik Deutschland in Berlin für die ermordeten Juden Europas ein Denkmal errichtet. Darüber hinaus entschied der Deutsche Bundestag, dass eine öffentlich rechtliche Stiftung zu gründen ist, der Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin und des Förderkreises zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. angehören. In den Gremien sollen Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrates der Juden in Deutschland und Repräsentanten der Opfergruppen sowie weitere Sachverständige mitwirken. Die Stiftung soll die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages verwirklichen und dazu beitragen, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen. Die Stiftung soll ihre Arbeit noch im Jahre 1999 aufnehmen. Die Bauarbeiten sollen im Jahre 2000 beginnen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs unter a) und Ablehnung des Gesetzentwurfs unter b).

Einvernehmlichkeit im Ausschuss; §§ 5 und 7 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen

Mit dem Gesetzentwurf unter a) wird eine bundesunmittelbare selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 (Drucksache 14/1238) errichtet.

Die rechtsfähige Stiftung wird die im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgesehene unselbständige Stiftung gleichen Namens ablösen.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs unter b).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2013 anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1996 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 1999

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Dr. Elke Leonhard
Vorsitzende

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

A. Allgemeiner Teil

I. Beratungsverlauf

1. Überweisung

Die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/2013 und 14/1996 sind in der 69. Sitzung an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung zugleich auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/2014) mit Mehrheit beschlossen, die Bundesregierung solle gebeten werden, zur raschen Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 (Drucksache 14/1238) zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas als vorläufigen organisatorischen Rahmen für die Aufbauphase eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes zu errichten für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer bundesunmittelbaren rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts. Ein Antrag auf Überweisung des Antrags zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien wurde zuvor mit Mehrheit abgelehnt.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 einstimmig die Stellungnahme abgegeben, dass er gegen die beiden Gesetzentwürfe keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken erhebt.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mit der Mehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2013 anzunehmen. Er hat in dieser Sitzung außerdem mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und Teilen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU im übrigen und der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1996 abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf

Drucksache 14/2013 anzunehmen. Er hat in dieser Sitzung außerdem mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1996 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2013 anzunehmen. Er hat in dieser Sitzung ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1996 abzulehnen.

3. Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 die Gesetzesanträge auf Drucksachen 14/2013 und 14/1996 beraten. In dieser Sitzung hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2013 angenommen. Außerdem hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, F.D.P. und PDS, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1996 abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1999 entschieden, ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in der Mitte Berlins zu errichten. Er hat die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland unterstrichen, der anderen Opfer des Nationalsozialismus ebenso würdig zu gedenken. Er hat für die Realisierung des Entwurfs von Peter Eisenman (Eisenman II) gestimmt, ergänzt um einen Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens.

Bestandteil des Beschlusses vom 25. Juni 1999 war schließlich die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit dem Auftrag, die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages zu verwirklichen und dazu beizutragen, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen. Diese Stiftung sollte noch 1999 ihre Arbeit aufnehmen.

Die vorliegenden Gesetzesvorlagen (Drucksache 14/1996 und 14/2013) sehen die Gründung einer bundesunmittelbaren selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts vor, der die Umsetzung der mit der Entscheidung verbundenen Grundsatzbeschlüsse übertragen werden soll.

III. Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat zunächst mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS den Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, den Gesetzesantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/1996 zur Grundlage seiner Beratung zu machen.

Einvernehmen bestand bei dem zur Beratungsgrundlage erklärten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter den Ausschussmitgliedern hinsichtlich der §§ 1, 2, 3, 4, 6 und der §§ 8 bis 12 des Gesetzentwurfs. Die Meinungsverschiedenheiten konzentrierten sich auf die Besetzung des Kuratoriums (§ 5) sowie des Beirats (§ 7) im Entwurf auf Drucksache 14/2013.

Die Koalitionsfraktionen erklärten, man könne sich viele Modelle der Zusammensetzung der Gremien vorstellen. Der vorliegende Entwurf käme der Intention des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 am nächsten. Bei der Besetzung des Kuratoriums sei die historische Entwicklung zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag habe seine Verantwortung wahrgenommen und eine Entscheidung getroffen, nachdem die voraufgehende, 10 Jahre währende Diskussion nicht zu einer abschließenden Entscheidung geführt habe. Der Deutsche Bundestag müsse seine Verantwortung auch bei der Umsetzung des Beschlusses wahrnehmen. Von daher sei die Anzahl seiner Mitglieder in den Gremien gerechtfertigt.

Dem Kuratorium als Gremium der Entscheidungsfindung käme ein höheres Gewicht zu als dem Beirat, der wesentlich Beratungsgremium sei. Man sei dankbar dafür, dass auch jüdische Organisationen Interesse an einer Mitarbeit geäußert hätten und auf das Angebot eingegangen seien, sich an den Aufgaben und der Arbeit des Kuratoriums zu beteiligen.

Die Mitgliedschaft der anderen Organisationen im Kuratorium solle sicherstellen, dass deren Erfahrungen mit einbezogen werden könnten. Außerdem solle so deutlich gemacht werden, dass diese Einrichtungen auf die Gestaltung und den Betrieb des Denkmals Einfluss nehmen könnten. Die Aufnahme der jüdischen Gemeinde in Berlin bedeute nicht, dass nicht auch die Israelitische Synagogen-Gemeinde zu Berlin angemessene Berücksichtigung – etwa im Beirat – erfahren könne.

Die Fraktion der CDU/CSU erwiderte, die vorgeschlagene Zusammensetzung des Kuratoriums sei nicht geeignet, den Beschluss des Deutschen Bundestages möglichst genau umzusetzen, ohne ihn zu erweitern oder zu verkürzen. So bestünden Zweifel daran, dass die angestrebten und zwischen den Fraktionen unstreitigen Ziele auf die vorgeschlagene Weise erreicht

werden könnten und ein Konsens hergestellt werden könnte. Die Einbeziehung von Vertretern von Organisationen über den Kreis der Initiatoren hinaus in das Kuratorium der Stiftung sei weder erforderlich noch zweckmäßig. Vielmehr ergäben sich durch dieses Vorgehen vermeidbare Probleme sowohl in der Auswahl der zu beteiligenden Organisationen als auch bei künftigen Entscheidungen des Kuratoriums über die Gestaltung des Mahnmals und des Ortes der Erinnerung sowie die erbetenen Vorschläge zur Würdigung anderer Opfergruppen. Gerade im Hinblick auf die beiden jüdischen Gemeinden in Berlin, von denen die Koalition nur eine berücksichtigen will, sei das Vorgehen unangemessen und biete Anlass zu Fehlinterpretationen, an denen niemandem gelegen sein könne.

Darüber hinaus stimmen nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU die Proportionen zwischen den beteiligten Einrichtungen nicht. So sei nicht zu begründen, warum der Initiativkreis zur Errichtung des Denkmals mehr Mitglieder als der Berliner Senat oder warum die jüdischen Organisationen – einschließlich des Jüdischen Museums – doppelt so viele Mitglieder stellen sollten, wie der Berliner Senat. Ohne die Mitwirkung des Berliner Senats sei die angestrebte zügige Umsetzung des Beschlusses nicht möglich. Auch insoweit gefährde die vorgeschlagene Zusammensetzung der Stiftungsgremien den erforderlichen Konsens. Schließlich gab die Fraktion der CDU/CSU zu bedenken, dass bei Aufnahme der jüdischen Organisationen auch die anderen Opfergruppen im Kuratorium vertreten sein müssten.

Die Fraktion der F.D.P. argumentierte, dass allein die Stifter im Kuratorium vertreten sein sollten. Jede Erweiterung darüber hinaus stelle eine Manipulation dar, die nicht mit dem Beschluss im Einklang stehe. Die von der Fraktion der CDU/CSU vorgebrachten Bedenken würden auch von der Fraktion der F.D.P. geteilt. Die Fraktion der F.D.P. wies nochmals darauf hin, dass es in Berlin zwei als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannte jüdische Gemeinden gäbe. Der Gesetzentwurf nenne keine Kriterien für eine Aufnahme nur einer der beiden Gemeinden in das Kuratorium. Weitere Bedenken bestünden hinsichtlich des Kreises der darüber hinaus beteiligten Organisationen.

Auch die Proportionen innerhalb des Kuratoriums wurden kritisiert. Die Überzahl von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung im Kuratorium gefährde die für die Arbeit der Stiftung unerlässliche Konsensbildung. Unverständlich sei, dass kein einziger Vertreter des Abgeordnetenhauses von Berlin in dem Gremium vertreten sei. Das Kuratorium sei insoweit insgesamt falsch zusammengesetzt.

Die Fraktion der PDS wies zunächst auf die Bedeutung des 27. Januar 2000 hin. Außerdem betonte sie, dass eindeutiger eine Absenkung des Bundeszuschusses ausgeschlossen werden müsse. Schließlich stelle sich die Frage, ob die jüdischen Organisationen, denen das Mahnmal gewidmet ist, im Kuratorium beteiligt werden sollten.

B. Besonderer Teil

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 1. Dezember 1999, die §§ 5 und 7 des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/2013 neu zu fassen.

§ 5 Abs. 1 des Gesetzes sollte dabei wie folgt gefasst werden:

Kuratorium

„(1) In das Kuratorium entsenden:

1. Der Deutsche Bundestag
- den Präsidenten/die Präsidentin des Deutschen Bundestages
- sowie vier weitere vom Deutschen Bundestag gewählte Mitglieder,
2. die Bundesregierung zwei Mitglieder,
3. der Senat des Landes Berlin zwei Mitglieder,
4. der Förderkreis für die Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. zwei Mitglieder,
5. der Beirat den von seinen Mitgliedern gewählten Vorsitzenden.

Die Mitglieder können ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Kuratoriums übertragen oder sich durch schriftliche Einzelvollmacht vertreten lassen, wenn sie aus wichtigen Gründen an der Sitzungsteilnahme verhindert sind.“

Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnte diesen Passus des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS ab.

§ 7 des Gesetzes sollte nach dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU wie folgt lauten:

„§ 7

Beirat

(1) Das Kuratorium beruft einen Beirat, der ihn und den Stiftungsvorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berät.

(2) Dem Beirat gehören mindestens 12 Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrates der Juden in Deutschland, der Opfergruppen und weitere Sachverständige an. Der Beirat wählt einen Vorsitzenden. Das Nähere bestimmt das Kuratorium.

(3) Der Beirat soll einen Vorschlag erarbeiten, der die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise beinhaltet. Das Kuratorium wird diesen Vorschlag nach Beratung im Deutschen Bundestag vorlegen.“

Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnte auch diesen Passus des Änderungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS ab.

Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU) beantragte daraufhin, § 5 des Gesetzentwurfs wie folgt zu fassen:

„Die Vertreter der anderen Opfergruppen erhalten Stimmrecht im Kuratorium, wenn es um ihre Erinnerungsmahnmale geht.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 14. Dezember 1999

Monika Griefahn

Berichterstatlerin

Dr. Norbert Lammert

Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer

Berichterstatlerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink

Berichterstatter

